



Hessischer Fußball-Verband

Durchführungsbestimmungen Saison 2018/2019 der D- Junioren für die Kreisliga/Kreisklasse Fulda

1. Allgemeines

1.1. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV, sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen.

Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Meisterschaft, Auf- und Abstieg

2.1. Die Meister der D-Junioren-Kreisligen spielen auf einem neutralen Platz den Kreismeister aus. Der Kreismeister nimmt an den Aufstiegsspielen zur Gruppenliga Fulda teil. Sollte der Meister auf die Aufstiegsspiele verzichten kann der Vizemeister an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

2.2. Aus der D-Junioren-Kreisliga gibt es keine Absteiger.

2.3. Bei der D-Junioren-Kreisklasse gibt es keine Auf- und Absteiger.

3. Spielpläne, An- und Absetzungen von Spielen

3.1. Die Erstellung des Spielplanes sowie die An- und Absetzung von Spielen erfolgt ausschließlich durch den zuständigen Klassenleiter.

Spieltag bei D-Junioren ist grundsätzlich der Freitag.

Sofern erforderlich, können Spiele auch an anderen Wochentagen angesetzt werden, vorzugsweise Dienstag.

3.2. Anträge der Vereine auf Spielverlegungen können nach Verabschiedung der Spielpläne nur dann

berücksichtigt werden, wenn diese bis **spätestens 5 Tage vor Spieltermin** in Absprache mit dem/den beteiligten Verein/en, beim Klassenleiter mitgeteilt wurde/n.

Hinweis: Spielverlegungen sollen über die die Funktion des Spielverlegungsantrages im DFBnet beantragt werden. Auch hier gilt die 5-Tages-Frist bei Vorlage an den Klassenleiter.

Die Verlegung gilt erst nach Zustimmung des Klassenleiters als genehmigt.

Der letzte Spieltag wird zeitgleich durchgeführt.

4. Spielfelder

4.1. Spielfeldgröße: Bei D9 beträgt die Spielfeldgröße 70m x 50m, bei D7 wird über das halbe Spielfeld auf jeweils 5 x 2 m Tore gespielt.

Das Spielfeld und der Strafraum vor den Kleinfeldtoren müssen abgestreut oder mit entsprechenden Hütchen markiert sein.

4.2. Die Vereine verfügen über die unterschiedlichsten Sportplätze (Rasen-, Kunstrasen). Die Vereine sind gehalten, sich auf diese unterschiedlichsten Platzbeschaffenheiten einzustellen.

4.3. Zu Spielen (bei Vereinen mit Kunstrasen-) haben sich alle Spieler mit beiderlei Schuhwerk auszurüsten!!!

4.4. Über die Bespielbarkeit eines Platzes entscheiden neutrale Vertreter des HFV in Verbindung mit Vertretern der Gemeinden/Vereinen. Als neutraler Vertreter des HFV ist bei allen Vereinen, der Vertreter der 1. Senioren Mannschaft zu verständigen. Der Platzverein ist außerdem verpflichtet, bei anstehenden widrigen Wetter und/oder Platzverhältnissen den Klassenleiter und den sicherzustellen.

Die Vereine sind verpflichtet alle Platzmöglichkeiten aus zu schöpfen (JSG, JFV mehrere Plätze)

4.5. Die Entscheidung über einen Spielausfall ist dem Klassenleiter und dem Gastverein, 3 Std vor Spielbeginn mitzuteilen

4.6. Spiele unter Flutlicht sind zugelassen.

5. Spielberechtigung und Spielbetrieb

5.1. Spielberechtigt für alle D-Junioren Kreisligen / -klassen sind alle Spieler des älteren und jüngeren

Jahrgangs, die eine Spielberechtigung durch einen gültigen Spielerpass nachweisen können. Grundsätzlich müssen gültige Spielerpässe am Spieltage vorliegen, eine Passkopie ist nicht zulässig.

Nachmeldungen müssen spätestens am Tag vor dem Spiel (auch per Fax) beim Klassenleiter eingegangen sein.

Bei fehlenden Pässen haben sich die Spieler durch einen amtlichen Lichtbildausweis zu legitimieren.

Fehlende Spielerpässe sind in Kopie bis 4 Tage nach dem Spiel dem Klassenleiter unaufgefordert vorzulegen.

6. Spielbericht

Grundsätzlich ist der elektronische Spielbericht zu verwenden!

Die Spielberichte werden am Spieltag über einen PC des Heimvereins (können auch schon von Zuhause eingegeben werden) von den jeweiligen Vereinsvertretern ausgefüllt. Die Vereine werden angehalten, hierfür den Zugang zum Internet vor Ort zu gewährleisten. Auf dem Online-Spielbericht ist die Aufstellung von den Mannschaften bis spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn freizugeben. Änderungen bzw. Ergänzungen von Namen der Spieler dürfen danach bis spätestens zum Spielbeginn nur noch unter Kenntnisnahme beider Mannschaftenverantwortlicher sowie des Schiedsrichters erfolgen. Für diesen Fall erfolgt die Eingabe in das System üblicherweise im Anschluss an das Spiel durch den Schiedsrichter. Andere Spieler dürfen in diesem Spiel nicht eingesetzt werden. Die Schiedsrichter geben die Spielereignisse ebenfalls online ein.

Sollte zu einem Spiel kein Schiedsrichter erscheinen, so ist der Heimverein für alle Eingaben im elektronischen Spielbericht verantwortlich.

Bei Ausfall des Computersystems, muss wie bisher ein handgeschriebener Spielbericht von beiden Mannschaften ausgefüllt werden. Der Ausfall ist schriftlich zu vermerken.

7. Auswechselfspieler

7.1. Während des gesamten Spieles dürfen bis zu 4 Spieler, in einer Spielunterbrechung, aus- und wieder eingewechselt werden (JO § 12).

7.2. Wenn nicht vorher schon eingetragen, müssen alle zum Einsatz gekommenen Spieler, sofort nach Spielende auf dem Spielberichtsbogen nachgetragen werden max. (bei 9 er Feld 13 und bei 7er Feld 11 Spieler/innen).

7.3 In allen zweiten Mannschaften dürfen bei

a.) 9er Mannschaften nicht mehr als 2 Spieler

b.) 7er Mannschaften nicht mehr als 1 Spieler

eingesetzt werden, die am vorangegangenen Pflichtspieltag in der 1. Mannschaft, derselben Altersklasse, eingesetzt wurden (§ 12 Nr. 2 Jugendordnung). Am ersten Pflichtspieltag eines Spieljahres dürfen nur zwei (ein) Spieler in unteren Mannschaften eingesetzt werden, die nach der namentlichen Spielermeldung zur höheren Mannschaft zählen.

8. Spielzeit

8.1. Die Spielzeit beträgt: D-Junioren 2 x 30 Minuten

8.2 Der Einsatz von Junioren/innen in mehr als einem Spiel innerhalb eines Tages ist nicht statthaft.

9. Schiedsrichterspesen

Schiedsrichterspesen: D-Junioren 12,00 €, Fahrtkosten: 0,30 €/km.

10. Sportrechtssprechung

10.1. Für Vergehen im Zusammenhang mit den Spielen der D-Junioren Kreisliga / -klasse Fulda ist die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV maßgebend.

10.2. Zuständiges Rechtsorgan ist das Kreissportgericht Fulda.

11. Meldung der Spielergebnisse

11.1. Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis, und **auch Spielausfälle**, an das DFB-Net zu melden.

11.2. Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spiel Ende in das System eingepflegt sind.

12. Anschriftenverzeichnis

12.1. Für die Zustellung von Benachrichtigungen jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb wird ausschließlich das Vereinspostfach im DFB-Net genutzt.

13. Sonstiges

Auf dem Spielbericht dürfen bei 9 er Feld maximal 13 und bei 7er Feld 11 Spieler/innen stehen.

14. Schlussbestimmungen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des HFV geahndet.

Fredde Wess

Klassenleiter D – Junioren

Stellvert. KJW